



## Protokollauszug zur TELEFONKONFERENZ

am Montag, 06.04.2020, 17:00 Uhr,

ÖFFENTLICH

### **TOP 1**                      **Aktuelle Berichterstattung aus dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse**

---

#### **Beratungsverlauf:**

EBM **Seigfried**, der Leiter des Stabs außergewöhnliche Ereignisse, berichtet über die aktuelle Pandemie-Lage und über die von der Stadt und den beteiligten Behörden getroffenen Maßnahmen.

### **TOP 2**                      **Bearbeitung der Liste anstehender Entscheidungen**

---

#### **Beratungsverlauf:**

Folgende Sachverhalte werden aufgerufen:

#### **a) Neue Vereinbarung zum Holzverkauf (Vorl.Nr. 048/20)**

Am 15.05.2019 hat der Landtag das Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg beschlossen, mit dem das bisher bestehende sogenannte Einheitsforstamt zum 01.01.2020 aufgelöst und die Betreuung des Staatswalds der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Staatswaldbewirtschaftung übertragen wurde. Den forstlichen Revierdienst im Kommunalwald, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf können die Gemeinden jetzt selbst übernehmen oder wie bisher – zu Gestehungskosten – durch das Landratsamt erledigen lassen.

Mit dem neuen Landeswaldgesetz wird die Aufgabe des Holzverkaufs für Körperschafts- und Privatwald nicht mehr durch die Unteren Forstbehörden bzw. durch die kommunalen Holzverkaufsstellen bei den Landkreisen erfüllt. Dies dient insbesondere der Beseitigung kartellrechtlicher Bedenken und entspricht der bundesrechtlichen Regelung des § 46 BWaldG. Um die fachlich sinnvolle und von den Kommunen im Landkreis Ludwigsburg gewünschte Fortführung des Holzverkaufs zu ermöglichen, wird der Landkreis Ludwigsburg die Aufgabe wie bisher als freiwillige Kreisleistung anbieten. Da die Stadt Ludwigsburg keine personellen Ressourcen für die Wirtschaftsverwaltung und für die weitere forstliche Betreuung des Kommunalwaldes aufbauen möchte und die bisherige Betreuung durch das Landratsamt (Fachbereich Forsten) hervorragend und zur vollsten Zufriedenheit verlief, schlägt die Stadtverwaltung vor, die durch die Untere Forstbehörde angebotenen Dienstleistungen zur umfassenden Betreuung des Kommunalwaldes ab 01.01.2020 weiter in Anspruch zu nehmen.

Diese Dienstleistungen umfassen den forstlichen Revierdienst mitsamt der Kontrolle zur Verkehrssicherungspflicht im Wald, die Wirtschaftsverwaltung sowie den Holzverkauf.

Für die Inanspruchnahme der Dienstleistung ist es erforderlich, die dafür jeweils erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen (hier eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Ludwigsburg) zu schließen.

Im Ergebnis hält OBM **Dr. Knecht** fest, dass der erweiterte Ältestenrat einstimmig einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters bezüglich des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Ludwigsburg gemäß dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf des Landratsamtes (Stand 29.11.2019) zustimmt.

**b) Ludwigsburger Schlossfestspiele (Vorl.Nr. 096/20)**

- Kurzbericht 2019
- Programmvorstellung 2020
- Zuschussfreigabe 2020

OBM **Dr. Knecht** sagt, dass die Stadtverwaltung bewusst Sport- und Kultureinrichtungen sowie -vereinen zunächst mit bis zu maximal 50 Prozent finanzielle Förderung unterstützen möchte. Dadurch möchte sie in Anbetracht der aktuellen angespannten Finanzsituation auf „Sicht fahren“ und zugleich einen Spielraum für die künftigen Finanzplanungen von Stadtverwaltung und Gemeinderat schaffen. Für die Ludwigsburger Schlossfestspiele schlägt die Stadtverwaltung die Gewährung einer ersten Zuschussrate in Höhe von 300.000 Euro vor. Denn auch bei reduziertem oder abgesagtem Spielbetrieb sind im 1. Quartal 2020 Personal- und Materialkosten angefallen, welche mit dieser ersten Tranche zu einem Teil abgefangen werden sollen.

Die Auszahlung weiterer Tranchen bis zum Höchstbetrag von 800.000 Euro steht unter dem Vorbehalt der Vorlage eines endgültigen Spielplans, eines überarbeiteten Wirtschaftsplans und der erneuten Beschlussfassung des Gemeinderats entlang der Bedarfe der Schlossfestspiele und der finanziellen Möglichkeiten der Stadt aufgrund der Corona-Krise.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass der erweiterte Ältestenrat einstimmig einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Gewährung einer ersten Zuschusstranche in Höhe von 300.000 Euro an die Ludwigsburger Schlossfestspiele zustimmt.